

DS: 95/2011								
Beschlussvorlage								
X	öffentlich		nicht öffentlich					

A	.mt/SG: Hauptamt	Datum:	Version: 1				
	Beratungsfolge		Sitzungstermin				
1	Hauptausschuss		29.08.2011				
2							
3							
4							
Thema:							
Wal	Wahl des Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses						

Finanzielle Auswirkunge	n		
Haushaltsjahr:		Produktkonto:	
Gesamtkosten:	€	Eigenanteil:	€
Folgekosten:	€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag:			
Deckungsvorschlag:			

## Beschlussentwurf: Zur/Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wird gewählt: Zur/Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird gewählt:

	Beratungsergebnis									
	Datum	Gremium	Ein-stim mig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss- Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	29.08.2011	HAU								
2										
3										
4										



DS: 95/2011 Seite 2

## Begründung:

Nachdem die Mitglieder des Hauptausschusses auf der Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2011 bestellt wurden, wählen diese gemäß § 49 (2) BbgKVerf aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n.

Das Verfahren zur Wahl der/des Vorsitzenden regelt § 40 (2) BbgKVerf. Demnach ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses erhält.

Wird niemand gewählt, findet ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) statt. Bei Stimmengleichheit nach einer Stichwahl entscheidet das Los.

Für die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden findet der § 40 (2) BbgKVerf ebenfalls Anwendung.

Frank Müller  Hauptamtsleiter		
Abgestimmt mit:		
Marek Wöller-Beetz	Dr. Andreas Heinrich	Hendrik Sommer
Erster Beigeordneter/ Kämmerer	Zweiter Beigeordneter	Bürgermeister